

Sankt-Hubertus-Schützenverein Westenborken e.V.

Anlage 1 **zur Vereinssatzung des Sankt-Hubertus-Schützenvereines Westenborken e.V.**

Festordnung **in der Fassung vom 09.01.2004**

§ 1

Das Schützenfest findet in der Schützenhalle auf dem Hofe Spöler statt.

§ 2

An den Festtagen ist es Pflicht, die Fest- und Ehrenzeichen zu tragen.

§ 3

Das Schmücken der Schützenhalle beim Schützenfest, der Schützenfestnachfeier und des Erntedankfestes ist Aufgabe der einzelnen Hookbewohner (Loo, Ächterhook, Stellerhook) in abwechselnder, jährlicher Reihenfolge:

1. Stellerhook,
2. Ächterhook,
3. Loo.

§ 4

Die alljährlich wiederkehrende Festfolge wird wie folgt festgelegt:

Schützenfest:

Samstags: 19.30 Uhr

Üben mit Biermarkenausgabe. Ab 20.00 Uhr gemütliches Beisammensein aller Mitglieder und Familienangehörigen in der Schützenhalle (Tanz).

Sonntags: 9.30 Uhr

Hochamt für alle Gefallenen und Verstorbenen des Vereins in der St.-Ludgerus Kapelle Pröbsting. Anschließend findet ein Frühschoppen statt.

15.00 Uhr

Antreten an der Schützenhalle, Abmarsch zum Ehrenmal zur Gefallenenehrung. Ansprache des Präsidenten, Rückmarsch zur Schützenhalle, anschließend gemütliches Beisammensein.

20.00 Uhr

Festball in der Schützenhalle.

Montags: 9.00 Uhr

Antreten der Schützen, Ausholen des Oberst, der auf Vereinskosten 3 Liter Korn auf die Schützenkompanie ausschenkt. Nach einem gutem Schluck Abmarsch zum König,

Sankt-Hubertus-Schützenverein Westenborken e.V.

der einen Umtrunk gibt. Danach Abmarsch zur Vogelstange. Geschossen wird mit scharfer Munition. Alle Schützen haben die Schiessverordnungen zu folgen. König kann nur werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und zwei Jahre Mitglied des Vereins ist. Ein außerhalb des Gemeindegebietes wohnender König muss die Königin aus Westenborken nehmen. Als amtierender König muss er sich bei Umzügen in Westenborken (z.B. Elternhaus, Hook) abholen lassen.

Nach gefallenem Königsschuß fällt dem neuen König die ganze Königswürde und Königspflicht zu. An der Vogelstange hat sich der neue König durch ein Fass Freibier (30 Liter) erkenntlich zu zeigen. Anschließend lassen die Offiziere die Schützen antreten. Der König wählt sich seine Königin, die mindestens 18 Jahre alt sein muss, und sein Gefolge, dass aus einem Ehrenpaar besteht. Der Präsident nimmt dann die Umkrönung vor.

Abends um **19.00 Uhr** Antreten der Schützen um den neuen König mit seinem Gefolge abzuholen. Zu diesem Anlass nimmt der alte König die Ehrung der besten Schützen des diesjährigen Vogelschiessens vor. Nachdem die Schützenkompanie zur Schützenhalle zurückgekehrt ist, werden dem neuen und dem alten Königspaar mit seinem Gefolge, dem Vorstand und Offizierskorps ein Glas Sekt gereicht um auf das neue Königspaar anzustoßen und sie Hochleben zu lassen. Danach beginnt der große Festball.

Zur Begleichung der Kosten erhält der König vom Verein eine Beihilfe, die von der Generalversammlung festgelegt wird. Zur Zeit beträgt diese, den Gegenwert von 400 Biermarken.

Der König darf innerhalb voller 10 Jahre nicht mehr den Vogel abschiessen. Die Königin darf ebenfalls frühestens nach Ablauf von 10 Jahren erneut Königin werden. Fällt während dieser Zeit der Vogel, wird er wieder aufgesetzt. Hierfür gibt der ehemalige König 100 Liter Bier, die er vom Vereinswirt beziehen muss. Der Ausschank erfolgt auf der Nachfeier.

Nachfeier: Die Nachfeier beginnt um **19.00 Uhr** mit den Antreten der Schützen um den König abzuholen. Anschließend findet in der Schützenhalle der Festball statt.

Erntedankfest: Das Erntedankfest beginnt um **14.30 Uhr** mit einem Gottesdienst in der St.-Ludgerus-Kapelle Pröbsting. Anschließend wird im Festlokal Kaffee getrunken. Das Erntedankfest wird ab **20.00 Uhr** mit Tanz fortgesetzt.

Oktoberfest: Das Oktoberfest beginnt um 20.00 Uhr in der Schützenhalle. Das Schmücken des Festlokals wird durch den Vorstand und dem Offizierskorps durchgeführt.